

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1) Auch in Ihrem Interesse muss Ihr Haustier ausreichend geimpft ( gültiger Impfpass ), entwurmt und mit einem aktiven Flohschutz versehen sein.
- 2) Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass kranke oder verletzte Tiere, ebenso Tiere mit Parasitenbefall nicht übernommen werden können.
- 3) Sollte es die "Tierpension Verena" als notwendig erachten einen Tierarzt für Ihr Haustier zu konsultieren, so trägt der Kunde/Tierbesitzer für die Konsultationen und etwaigen Behandlungen die Kosten.
- 4) Bei schwerer Erkrankung oder großem Pflegeaufwand des Haustieres wird das Tier auf Kosten des Kunden/Tierbesitzers in eine Tierklinik überstellt.
- 5) Für den Transport zum und vom Tierarzt werden € 1,00 pro Kilometer verrechnet, ebenso wenn der Kunde/Tierbesitzer den Abholservice der "Tierpension Verena" in Anspruch nimmt.
- 6) Sollte sich das Tier während der Aufenthaltsdauer verletzen, erkranken oder ableben, so werden vom Kunden/Tierbesitzer keine wie immer gearteten Ansprüche gestellt.
- 7) Läufige Hündinnen, bzw. Hündinnen die voraussichtlich während der Aufenthaltsdauer läufig werden, können nicht aufgenommen werden.
- 8) Etwaige Schäden, oder zusätzlichen Aufwand die das Haustier während des Aufenthaltes in der "Tierpension Verena" verursacht, gehen zu Lasten des Kunden/Tierbesitzers; siehe „Zusatzkosten“.
- 9) Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 10) Die voraussichtlichen Gesamtkosten sind bei Aufenthaltsantritt im voraus zu bezahlen.
- 11) Der jeweils gültige Tagespreis ( Preis pro Kalendertag ) wird bei der Annahme des Tieres festgelegt.
- 12) Sollte das Tier später gebracht bzw. früher als vereinbart abgeholt werden, so sind trotzdem die Kosten für die gesamte vereinbarte Aufenthaltsdauer zu bezahlen.
- 13) Wird der vereinbarte Abholtermin überzogen, ist für jeden weiteren angefangenen Kalendertag ein Zuschlag von 7,00 Euro zu entrichten.
- 14) Ist das Tier, ohne neuerlich vereinbarte Verlängerung des Aufenthaltes, drei Wochen nach dem vereinbarten Abholtermin noch immer nicht abgeholt worden, wird es einem Tierschutzverein oder einer Privatperson übergeben, die bis dahin anfallenden Kosten sind vom Kunden/Tierbesitzer zu tragen.
- 15) Wollen Sie einen Aufenthalt für Ihr Haustier in der Tierpension Verena fix reservieren, so müssen 50 % der voraussichtlichen Gesamtkosten bei der Anmeldung hinterlegt werden.
- 16) Sollten Sie Ihren fix reservierten Aufenthalt für Ihr Haustier innerhalb drei Wochen vorher absagen, so wird die Anzahlung als Stornogebühr einbehalten.

17) Wird keine Anzahlung geleistet, so kann der von Ihnen gewünschte Aufenthaltstermin jederzeit anderwärtig vergeben werden.